



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 26. Januar 2013/mln

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2013/ 02

Auflösung des Gemeindeverbands "Ambulanter Sprachheilunterricht unteres Limmattal"

Das Wichtigste in Kürze

Ab Beginn des nächsten Schuljahres ist der Sprachheilunterricht Teil der Volksschule. Deshalb wird der Sprachheilverband Limmattal, der bis anhin mit der Organisation und Durchführung des Sprachheilunterrichts in der Gemeinde Obersiggenthal betraut war, auf Antrag der Delegierten des Verbands und im Einvernehmen mit den übrigen Verbandsgemeinden auf Ende Juli 2013 hin aufgelöst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgender Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat stimmt der Auflösung des Gemeindeverbands „Ambulanter Sprachheilunterricht Untereres Limmattal“ zu.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Genehmigung durch den Einwohnerrat am 5. Dezember 1985 gründeten die Gemeinden Ennetbaden, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen vor über 25 Jahren den Gemeindeverband „Ambulanter Sprachheilunterricht Unteres Limmattal“. Ennetbaden trat im Jahre 2001 aus dem Verband aus. Der Verband ist mit der Organisation und Durchführung des Sprachheilunterrichts (Logopädie und Legasthenietherapie) in den Verbandsgemeinden betraut.

Ab August 2013 wird der Sprachheilunterricht voll in die Volksschule integriert. Die bisherigen Kompetenzen und Aufgaben des Gemeindeverbands gehen auf diesen Zeitpunkt hin vom Verband an die einzelnen Schulen über. Die Sprachheiltherapeutinnen werden statt durch den Gemeindeverband von den Schulen angestellt und sind den Schulleitungen unterstellt. Dies hat den Sprachheilverband bewogen, den Verbandsgemeinden zu beantragen, den Verband auf Ende des laufenden Schuljahres aufzulösen.

Im Einvernehmen mit der Schulpflege und der Schulleitung hat der Gemeinderat Obersiggenthal an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2012 der Auflösung des Verbands zugestimmt. Diese Zustimmung erfolgte unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Einwohnerrat, dem gemäss § 38 der Gemeindeordnung¹⁾ die Beschlussfassung über die Auflösung von Gemeindeverbänden zusteht. Der Auflösung haben auch die Gemeinderäte der übrigen Verbandsgemeinden zugestimmt – auch dies unter Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständige Legislative (Gemeindeversammlungen im Sommer 2013).

Das Ganze ist eine rein organisatorische Massnahme. Inhaltlich und umfangmässig wird sich der Sprachheilunterricht in der Gemeinde Obersiggenthal nicht ändern. Die Abklärungen und der Unterricht erfolgen in gleichem Rahmen und durch dieselben Lehrpersonen wie bis anhin.

Aktenauflage	Nr. 1	Satzungen des Gemeindeverbands „Ambulanter Sprachheilunterricht unteres Limmattal“
	Nr. 2	Schreiben des Sprachheilverbands Limmattal vom 5. Dezember 2012 an die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden mit Antrag betr. Auflösung des Verbands
	Nr. 3	Schreiben des Departements Bildung, Kultur und Sport, Abteilungen Sonderschulung, Heime und Werkstätten & Volksschule vom 4. September 2012 betr. „Zuständigkeitswechsel Sprachheilunterricht“

1)

Gemeindeordnung der Gemeinde Obersiggenthal, § 38:
Dem Einwohnerrat stehen folgende Aufgaben und Befugnisse zu:

...

¹⁰ Beschlussfassung über den Beitritt zu Gemeindeverbänden, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, die Genehmigung und allfällige Auflösung der entsprechenden Verträge;

...

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Max Läng

Anton Meier